

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**BLANKENHEIMER**

**Weihnachts-  
markt**

**AUF DEM SCHULHOF  
AM KREUZSTEIN**

**SAMSTAG, 07. DEZEMBER**

GLÜHWEIN | WAFFELN | BRATWURST | STOCKBROT | ZUCKERWATTE

**AB 14 UHR MÄRCHENSPIEL IN DER TURNHALLE**  
**STARGAST: DER WEIHNACHTSMANN**



## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 24.10.2019

##### Nichtöffentlicher Teil:

##### Personalangelegenheit

Vorlage: VBG/BV/037/2019

Der Beschluss wurde gefasst.

#### Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), hat die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 19.09.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. **im Ergebnishaushalt mit dem**
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 7.596.000 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.410.200 EUR
2. **im Finanzhaushalt mit dem**
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.560.800 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.195.500 EUR
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 614.000 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.262.000 EUR
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 560.000 EUR
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 193.500 EUR

festgesetzt.

##### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 560.000 EUR festgesetzt.

##### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

##### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

##### § 5 Umlage

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wird gemäß der §§ 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung erhoben.

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 auf 45,5 v. H. festgesetzt.

Der Anteil an der Investitionspauschale beträgt für das Haushaltsjahr 2020 12,5 v.H. der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

##### § 6 Weitere Vorschriften

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 250.000 Euro übersteigt.  
Als erheblich sind zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen.  
Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 80.000 Euro nicht übersteigen.
2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
3. Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansonsten sind die anfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge/Minderauszahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Für alle im Haushaltsplan eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
6. Alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 04.11.2019




Born  
Verbandsgemeindebürgermeister



Inzwischen ist das Gebiet überwiegend bebaut und der 2. Bauabschnitt soll planungsrechtlich vorbereitet werden.

Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch abgesehen; § 4c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt der Gemeinde Blankenheim mit Begründung liegt in der Zeit vom

### 22.11.2019 bis zum 23.12.2019

im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 während folgender Zeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

**www.verwaltungsamt-helbra.de**  
unter Bürgerservice-Veröffentlichungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben.

Blankenheim, den 01.11.2019

Der Bürgermeister

## Gemeinde Helbra

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 24.09.2019

#### Öffentlicher Teil:

#### Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung Vorlage: HEL/BV/007/2019/1

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung für den Ausschuss Kultur, Sport und Soziales:

1. Vorsitzender: Bürgermeister
2. Frau Till-Merle
3. Frau Kellner
4. Herr Viezens
5. Herr Wollny
6. Herr Wischalla

### Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

#### Vorlage: HEL/BV/008/2019/1

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
  - Herr Harald Henke
  - Herr Martin Hampel
2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz
  - Herr Tony Ruszynski

### Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Geschäftsordnung

#### Vorlage: HEL/BV/013/2019

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung einschließlich der angenommenen Änderungen gemäß dem Antrag der AfD-Fraktion.

### Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Hauptsatzung

#### Vorlage: HEL/BV/014/2019

Die AfD-Fraktion zog ihren Änderungsantrag zur Hauptsatzung zurück.

Die am 23.07.2019 beschlossene Hauptsatzung hat somit Bestand.

### Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

#### Vorlage: HEL/BV/015/2019

Der Gemeinderat Helbra beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

### Entschädigungssatzung für sonstig ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Helbra

#### Vorlage: HEL/BV/016/2019

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige mit besonderem Aufgabenbezug.

### Neufassung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

#### Vorlage: HEL/BV/009/2019

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

### Information zu marodem Durchlass ehemaliger Bahndamm Bergwerksbahn

#### Vorlage: HEL/MV/010/2019

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

### Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e. V.

#### Vorlage: HEL/MV/020/2019

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Grundstückskauf Teilfläche Flur 8, FS 53/46

#### Vorlage: HEL/BV/011/2019

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage § 112 Kommunalverfassungsgesetz eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 8, Flurstück 53/46 von den Eigentümern zu erwerben.

#### Grundstücksverkauf Flur 10, FS 43/19 (Parkstraße)

#### Vorlage: HEL/BV/012/2019

Der Gemeinderat Helbra beschließt, das Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 43/19 zu verkaufen.

## Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben

Aufgrund der §§ 4, 5 Abs. 1 Nr. 1, 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der nachfolgend genannten Ehrenämter, die durch Bürger der Gemeinde Helbra in der Gemeinde ausgeführt werden:

- Spielplatzpate
- Unterstützung Service-Büro

### § 2 Vereinbarung

- (1) Zwischen der Gemeinde Helbra und dem engagierten Bürger wird eine Vereinbarung für ehrenamtliche Arbeit geschlossen.
- (2) Bestandteil der Vereinbarung sind die Aufgaben der Ehrenämter und die Regelungen zum entsprechenden Aufwand.
- (3) Die zu schließenden Vereinbarungen beschränken sich auf die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Zur Abgeltung aller Aufwendungen wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt. Soweit Leistungen nicht jeden Monat erbracht werden, erfolgt eine quartalsweise Erstattung der Entschädigung. Fahrtkosten werden nicht erstattet, da es sich um eine ortsgebundene ehrenamtliche Tätigkeit handelt.
- (2) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung wird für einzelne Aufgaben wie folgt festgelegt:
 

a) Spielplatzpate	=	30,00 Euro
b) Unterstützung Service-Büro	=	100,00 Euro

### § 4 Fälligkeit

Die Aufwandsentschädigungen werden zum 15. des jeweils darauffolgenden Monats überwiesen, soweit keine quartalsweise Zahlung vereinbart wurde.

### § 5 Übertragung von Entschädigungen

Ansprüche auf die Leistungen aus dem § 3 sind nicht übertragbar.

### § 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

### § 7 Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung von Entschädigungsleistungen richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

## § 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den 25.09.2019




Böttge  
Bürgermeister

## Gemeinde Klostermansfeld

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 12.09.2019

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil

#### Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse

#### KLM/BV/009/2019

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Kultur und Sport  
Frau Beate Koschmieder  
Frau Christin Dohndorf
2. Ausschuss für Ordnung und Sicherheit  
Herr Steffen Güntner  
Herr Matthias Hartung

#### Vorschlag von Aufsichtsratsmitgliedern für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH

#### KLM/BV/011/2019

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter der Gemeinde Klostermansfeld in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH folgende Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen:

1. Herr Matthias Klenner
2. Herr Frank Ochsner

#### Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters KLM/BV/012/2019

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld

#### Sonntag, der 23.02.2020, als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird Sonntag, der 08.03.2020, festgelegt.

#### Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

#### KLM/BV/012/2019

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 28.01.2020, 18.00 Uhr festgelegt.

### **Anpassung der Dienstsiegelordnung der Gemeinde Klostermansfeld KLM/BV/014/2019**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Dienstsiegelordnung der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

### **Nichtöffentlicher Teil Vergabeangelegenheit KLM/BV/010/2019**

Vergabe Planungsleistungen Schulstraße

gez. Uwe Tempelhof  
Bürgermeister

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

### **Neue Anlaufstelle für Krebsbetroffene in der Region Mansfeld-Südharz**

Ab 14.10.2019 nimmt die Selbsthilfegruppe „mit und nach Krebs“ ihre Aktivität in den Räumen der alten Druckerei in Hettstedt auf.

Initiatorin ist die gebürtige Hettstedterin Ingrid Weiland, die 2010 selbst von Krebs betroffen war. Die eigene Erkrankung führte dazu, dass sie sich seit 2011 bei der Magdeburger Krebsliga e. V. (Beratungsstelle und landesweite Selbsthilfeorganisation) engagiert und dort als Kunsttherapeutin und Schatzmeisterin des Vereins tätig ist.

Aus eigener Erfahrung und der Arbeit mit den „Lebenskünstlern“ der Kunsttherapiegruppen kann sie bestätigen, wie wichtig der Austausch zwischen den Betroffenen ist.

Aus diesem Grund möchte sie diesen Erfahrungsschatz weitertragen und Mut machen, Kontakte zu knüpfen und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Betroffene können sich im geschützten und vertraulichen Rahmen über ihre Situation unterhalten und Informationen austauschen, Lösungsstrategien übernehmen aber auch gemeinsam aktiv werden.

„Ich stelle mir vor, die Treffen auch mit interessanten Vorträgen zu den Themen „Krebs und Ernährung“, „Bewegung“, „Fatigue“ oder „Kunst als Therapie“ zu gestalten. Auch gemeinsame Aktivitäten wie Sport oder Ausflüge sind denkbar.“, so Ingrid Weiland.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen einen Raum zu schaffen, in dem sich die Mitglieder gegenseitig stärken und unabhängig von Alter, Geschlecht und Art der Krebserkrankung ihre Fragen und Ideen einbringen!

**Wir freuen uns auf Sie!**

#### **Wann?**

Eröffnungstreffen: 14.10.2019 um 17:30 Uhr

Alle weiteren Treffen finden am 2. Montag im Monat immer um 17:30 Uhr statt.

#### **Anmeldung**

Magdeburger Krebsliga e. V., Tel. 0391 6717394

#### **Wo?**

Alte Hettstedter Druckerei Heise  
Wilhelmstr. 2a  
06333 Hettstedt

#### **Infos zum Verein:**

Unter dem Dach der Magdeburger Krebsliga e. V. werden landesweit derzeit insgesamt 10 Selbsthilfegruppen mit verschiedenen Schwerpunkten begleitet und organisiert. Darüber hinaus werden kostenlose Beratungen bei sozialrechtlichen Fragen und zum Umgang mit der Erkrankung angeboten.

Weitere Informationen und aktuelle Termine finden Sie unter [www.magdeburger-krebsliga.de](http://www.magdeburger-krebsliga.de).

### **Redaktionsschlussstermine und Erscheinungstage für den Helbraer Kommunalanzeiger 2020**

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2020	17.12.2019	08.01.2020
Februar 2020	31.01.2020	12.02.2020
März 2020	28.02.2020	11.03.2020
April 2020	26.03.2020	08.04.2020
Mai 2020	30.04.2020	13.05.2020
Juni 2020	28.06.2020	10.06.2020
Juli 2020	26.06.2020	08.07.2020
August 2020	31.07.2020	12.08.2020
September 2020	28.08.2020	09.09.2020
Oktober 2020	02.10.2020	14.10.2020
November 2020	30.10.2020	11.11.2020
Dezember 2020	26.11.2020	09.12.2020

### **Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28**

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr  
**Am 20.11.2019 bleibt die Bibliothek geschlossen.**

### **Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden**

#### **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 21.11.2019 um 18.30 Uhr

#### **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2019 um 18.30 Uhr

#### **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 um 19.00 Uhr

#### **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2019 um 19.00 Uhr

#### **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 um 18.30 Uhr

Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 02.12.2019 um 18.30 Uhr

#### **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019 um 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2019 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2019 um 19.00 Uhr

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.12.2019 um 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2019 um 18.00 Uhr

*Änderungen bleiben vorbehalten!*

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

## Veranstaltungen November/Dezember 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
Jeden Dienstag	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Senioren-gymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Romme- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeena-chmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
20.11.19	19:00	Gaststätte Katharinenholz	Wissenswertes rund um die KerBenbrocksche Tellersammlung von 1854	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Informationen im Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. in und unter <a href="http://www.wandern-ortsgeschichte.de">www.wandern-ortsgeschichte.de</a> oder unter Kontakt: Tel. 034772 30948, M. Zeddel
22.11.19	18:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Entenessen - <b>Reservierung erforderlich!</b> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo - Fr 7 - 14 Uhr), <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a>
27.11.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Beratung Volkshelfer	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
29.11.19	18:00	Bahnhof Klostermansfeld	Brust- oder Keule – Express <b>Reservierung erforderlich!</b> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo - Fr 7 - 14 Uhr), <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a>
29.11.19	19:00	„Rittersaal“	Heimatabend: DVD–Vortrag mit Vereinsfreund K. Wöhle-mann „70. Jahre Heimatfest“	Änderungen vorbehalten! Org. Verantw. H. Thurm	<u>Kartenvorverkauf:</u> Tel. 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177-3881728 E-Mail: <a href="mailto:H.Thurm@gmx.net">H.Thurm@gmx.net</a>
08.12.19	Extrafahrplan, wird rechtzeitig bekannt gemacht	Bahnhof Klostermansfeld	Nikolausfahrten - <b>Reservierung erforderlich!</b> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo - Fr 7 - 14 Uhr), <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a>
11.12.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Weihnachtsfeier	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende





Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

[jeannette.kist@wittich-herzberg.de](mailto:jeannette.kist@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Stellenausschreibung\*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

### Sachbearbeiter Kita/Kultur

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Verwaltung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen in eigener und Freier Trägerschaft und Tagespflegestellen, einschließlich
  - Erhebung der Kostenbeiträge nach den Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes
  - Abschluss und Bearbeitung von Vereinbarungen zum Ausgleich der finanziellen Beteiligung sowie die Bearbeitung von Kostenerstattungen
  - Bearbeitung der Kalkulationen als Grundlage für die Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
  - Durchführung von Beschaffungsvorgängen
  - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretervertretung
  - Bearbeitung statistischer Anfragen
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich Kultur, einschließlich
  - Steuerung der Kulturplanung und -koordination
  - Unterstützung bei der Vorbereitung und Abrechnung von Veranstaltungen
  - Bearbeitung in allen Angelegenheiten kultureller Einrichtungen
  - zentraler Ansprechpartner und Betreuer für Vereine
  - Vorbereitung von Satzungen
  - Bearbeitung der Künstlersozialabgabe

#### Erwartet wird von Ihnen:

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten- bzw. Angestelltenlehrgang I

- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches und sicheres Auftreten

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **19.11.2019** an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Personal 11.11.04/Kita**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

#### \*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zu finden.

## FD Bau- und Ordnungsverwaltung

### Erfolgreiche Ausbildung in Technischer Hilfeleistung



Über acht erfolgreich ausgebildete Einsatzkräfte im Bereich Technische Hilfeleistung kann sich die Gemeindefeuerwehr freuen. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges. Den Lehrgang bestanden: Michelle Röber (Blankenheim), Michael Friedrich, Ronny Garsetz und Thomas Jahn (Helbra), Robert Müller, Jessica Schäfer, Artur Tenner und Danny Winkler (Klostermansfeld).

### Ausflug der Kinderfeuerwehr in die Arche Nebra



Foto: Feuerwehr

Mit großer Vorfreude unternahmen die Kinder der Kinderfeuerwehr Helbra einen Ausflug zur Arche Nebra. Nach einem ausgiebigen Picknick und einem kleinen Fußmarsch, gelangten die Teilnehmer zur Arche. Hier erhielten unsere Kinder bei einer Führung viele interessante Informationen über den Fund der Himmelscheibe. Im Anschluss stellten die Kinder und ihre Betreuer ihre eigenen Himmelscheiben, allerdings aus Schokolade, her. Zum Abschluss dieses spannenden Tages gab es für Kinder und ihre Betreuer noch eine deftige Stärkung. Am Abend wurden sie wieder glücklich und erschöpft von ihren Eltern in Empfang genommen. Ein besonderer Dank gilt den Betreuern der Kinderfeuerwehr und der Arche Nebra für den schönen Ausflug.



## Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Hergisdorf** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Gemeindearbeiter im Wirtschaftshof**  
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden

### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Landschaftspflegearbeiten im Grünbereich
- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Wege und Plätze einschließlich Winterdienst
- Hausmeister- und Handwerker Tätigkeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden
- Durchführung von kleineren Instandsetzungsarbeiten

### Das erwarten wir von Ihnen:

- Bevorzugt werden Bewerber mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung. Berufserfahrung in ähnlichen Bereichen ist erwünscht. Der Bewerber sollte über Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen (Radlader, Rüttelplatte etc.) und Kommunaltechnik (Fahrzeuge, Mähtechnik einschließlich Motorsense etc.) verfügen.
- Neben Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft wird auch die Bereitschaft vorausgesetzt, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten (z. B. Winterdienst außerhalb der Regelarbeitszeit und an Wochenenden).
- Führerschein Klasse C1

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

### Wir bieten Ihnen:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des TVöD. Die Eingruppierung erfolgt danach in der Entgeltgruppe 3. Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden Ihnen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 27.11.2019** an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Personal/11.11.04/Hergisdorf**  
**An der Hütte 1, 06311 Helbra**

### \*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zu finden.

## Stellenausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

In der Gemeinde Klostermansfeld ist zum **01.05.2020** die Stelle des

### ehrentlichen Bürgermeisters\*

zu besetzen.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat ca. 2.317 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 880 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte, Grundschule, verschiedene Freizeiteinrichtungen sowie Gewerbeniederlassungen.

**Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.** Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Klostermansfeld abzugeben (Anlage 8a KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 20 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunter-

schriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde. Der Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld wird am **Sonntag, dem 23.02.2020** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 08.03.2020** eine Stichwahl statt. Die Bewerbungen werden bis zum **28.01.2020, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Klostermansfeld**“ erbeten an die

**Gemeinde Klostermansfeld**  
**über das Verwaltungsamt**  
**der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra**  
**An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8a KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

### \*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zu finden.

Der Klostermansfelder Heimatverein e. V.  
lädt alle Einwohner und Vereine zum  
**Volkstrauertag**  
am **17.11.2019 um 14.00 Uhr**  
in den **Bürgerpark**  
ein.

Gastredner ist Pfarrer Dr. Matthias Paul.  
Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung  
vom Klostermansfelder Musikverein.

## Glückwünsche der Gemeinden

### Wir gratulieren



#### Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Wolfgang Kreher	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Stedtler	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Friesel	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Rödel	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Bliedner	zum 70. Geburtstag
Frau Gerlinde König	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Prei	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Rückschloß	zum 75. Geburtstag
Frau Birgit Verhoeven	zum 75. Geburtstag
Frau Giesela Rolke	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Walter	zum 85. Geburtstag

#### Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Marlies Gebhardt	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Lindau	zum 70. Geburtstag
Frau Elvira Baumeyer	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Steinmann	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Juse	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Treffke	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth John	zum 85. Geburtstag
Frau Eleonore Andree	zum 90. Geburtstag
Herr Rolf Kalisch	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Grabow	zum 100. Geburtstag

#### Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Helmut Wagner	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Richter	zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Brodmann	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Formanek	zum 85. Geburtstag

#### Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Helmut Voigt	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Patzelt	zum 80. Geburtstag
Frau Luise Wiesner	zum 95. Geburtstag

#### Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Brigitte Gade	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Sagel	zum 70. Geburtstag
Herr Gerald Appenrodt	zum 70. Geburtstag
Herr Günther Wolf	zum 70. Geburtstag

Frau Christel Liebert	zum 70. Geburtstag
Frau Ilona Hofmann	zum 75. Geburtstag
Frau Ulla Plachy	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Röcke	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Schuldaj	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Schneider	zum 75. Geburtstag
Frau Siegrun Adamietz	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Hubka	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Materna	zum 80. Geburtstag
Frau Anne-Rose Nietzke	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Erdsack	zum 90. Geburtstag

#### Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Brigitte John	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Berliner	zum 75. Geburtstag
Herr Gerd Zunkel	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Colawo	zum 80. Geburtstag
Herr Hubert Kursawe	zum 85. Geburtstag

#### Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Jürgen Wagner	zum 70. Geburtstag
Herr Rainer Krebs	zum 70. Geburtstag
Herr Volker Thielsch	zum 75. Geburtstag
Herr Uwe Jäckel	zum 75. Geburtstag
Frau Margit Deike	zum 75. Geburtstag
Herr Frank Seelig	zum 75. Geburtstag
Frau Eveline Schnitzer	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Haselbauer	zum 80. Geburtstag
Herr Harry Börstler	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Fuchs	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Schnitzer	zum 80. Geburtstag
Herr Joachim Beck	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Rothe	zum 85. Geburtstag
Herr Georg Himpel	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Kowalski	zum 90. Geburtstag

#### Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Falko Geißler	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Jakubiak	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Brandt	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Janssen	zum 80. Geburtstag
Frau Gerta Bretzke	zum 85. Geburtstag

### Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Christine und Erhard Stolzenwald aus Blankenheim,  
Brigitte und Edgar Gade aus Helbra,  
Edith und Bodo Löbert aus Hergisdorf OT Kreisfeld  
und  
Ingrid und Günter Uhlemann aus Klostermansfeld,  
welche im **November** das Fest  
der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute  
Erika und Gerhard Wölfer aus Benndorf  
und  
Margot und Siegwald Eßberger aus Klostermansfeld,  
welche im **November** das Fest  
der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

## Vereine melden sich zu Wort

### Wanderstempel „Wildromantisches, wanderbares Wippertal“

Am 12.10.2019 wurde im Rahmen des 4. Wipperliesenwandertages die ersten 4 Stempelstellen im Wippertal eingeweiht. Die Stempelroute durchs Wippertal wird dann schrittweise bis zum 24. Oktober 2020 (5. Wipperliesenwandertag) mit Stempelstellen ergänzt, sodass zum 100-jährigen der Wipperliese alle Stempelstellen (1-6) eröffnet sind. Bei den Stempeln 7-8 handelt es sich um ergänzende Sonderstempel welche nur temporär vorhanden sind (Öffnungszeiten und Fahrtage beachten). Die Stempel 1-6 findet man an Gaststätten, touristischen Angeboten und in der Wipperliese (siehe Tabelle).

Stempel-Nr.	Ort	Motiv	Wo zu finden?	Ab wann vorhanden?
1	Wippra	Sommerrodelbahn	Sommerrodelbahn	2020
2	Friesdorf	Zwergenlöcher	Gasthof Sonne	03.11.2019
3	Rammelburg	Rammelburg	Hausbergbaude	2020
4	Biesenrode	Schwert im Stein	Wipperklause	12.10.2019
5	Vatterode/Teich	Parkeisenbahn	Bahnhof Wipperschleife	12.10.2019
6	Vatterode	Kirche und Hinweis auf die Rabenskuppe	Kunstscheune	Ab November 2019
7	Wippertal	Wipperliese	An Fahrtagen in der Wipperliese	12.10.2019
8	Mansfeld	Viaduktblick	Temporär bei geführten Wanderungen durch MBB	Auf Nachfrage
9	Helbra	Schmid-Schacht	Temporär am Schmid-Schacht bei Veranstaltungen	Auf Nachfrage
10	Klostermansfeld	Zirkelschacht	Temporär bei Haldenbesteigungen durch MBB	Auf Nachfrage

Die jetzigen Wippertaler Stempelpässe sind in der Wipperliese, der Wipperklause und bei der Parkeisenbahn während der regulären Öffnungszeiten erhältlich. Ab 2020 gibt es einen Mansfelder Gipfelpass welcher in Heftform erscheint und Haldenstempel, Wippertalstempel und Sonderstempel miteinander vereint. Dieser wird über die beteiligten Vereine und Touristinformationen vertrieben werden.



Ein Falblatt mit einer Übersichtskarte und weiteren Informationen ist in Planung und wird 2020 erscheinen. Weitere Informationen gewünscht? Marco Zeddel, 0178 9176013

IMPRESSUM

**Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde**

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,  
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Ziegelröder Spielmannszug gastiert im „Belantis“

Am Samstag, dem 21. September, gab es besonders für die Nachwuchsspielleute aus Ziegelrode einen echten Höhepunkt. Sie konnten einen Tag auf dem Gelände des Vergnügungsparks „Belantis“ bei Leipzig verbringen. Zur Eröffnung wurde zunächst ein Konzert zur Begrüßung der vielen Gäste des Geländes gegeben, welches sehr gut bei diesen ankam.

Wie es sich alle gewünscht hatten, war die Sonne den ganzen Tag den Ziegelrödern hold. Schon beim Start war die Stimmung im Bus hervorragend, sodass ein schöner und erfolgreicher Tag vorprogrammiert war. Nach Ankunft wurden die ersten Gäste mit dem schon erwähnten Ständchen begrüßt.

Danach stürzten sich alle ins Getümmel. Dazwischen lockten die lukullischen Köstlichkeiten des Parks, die auch ihren Preis hatten, zum Verweilen an den einzelnen Ständen.

Nachdem gegen 18.00 Uhr alle Fahrgeschäfte und die anderen Höhepunkte reichlich in Anspruch genommen waren, ging es voller Eindrücke auf die Heimreise.

## Ziegelröder Spielmannszug veranstaltet 3. Glühweinfest

Nachdem das Glühweinfest des Ziegelröder Spielmannszuges schon zu einer schönen Tradition geworden ist, hat der Verein beschlossen, das Fest auch in diesem Jahr durchzuführen.



Dazu laden die Spielleute am **30. November ab 15.00 Uhr** auf den Dorfplatz nach Ziegelrode ein.

Neben verschiedenen Glühweinsorten werden auch Kinderpunsch, Kaffee und div. Kaltgetränke angeboten. Bratwurst, Steak und Wurstsuppe sowie Kräppelchen und Waffeln stehen für das leibliche Wohl bereit. Neben einem Weihnachtsprogramm, das von den Kindern des Kindergarten Ahlsdorf dargeboten wird, versucht sich auch der Ziegelröder Nachwuchsspielmannszug an Weihnachtsliedern, die eine interessante Neuerung im Repertoire darstellen. DJ „Ossi“ wird das Glühweinfest musikalisch umrahmen. Als weiteren Höhepunkt gibt es ein Wildschwein am Spieß, dessen Erlös der Kindereinrichtung in Ahlsdorf zu Gute kommt.

Die Ziegelröder Spielleute würden sich über Ihren Besuch freuen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 11. Dezember 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 29. November 2019**



# 5. Kreisfelder Adventsmarkt

## 30.11.2019 ab 16:00 Uhr



### Freilichtbühne Katharinenholz Kreisfeld

Die Kreisfelder Pfingstgesellschaft e.V.  
läd recht herzlich ein.



## 5. Kreisfelder Adventsmarkt 30.11.2019 ab 16:00 Uhr



### Programm

Chor Klangfarben	
Tanzschule Svetlana	
Blasmusik mit den KLIEBIGTALER BLASMUSIKANTEN	
Programm der Hortkinder Kreisfeld	<b>Leibliches</b>
musikalische Umrahmung mit Dj Thomas	Kesselgulasch
Große Bastelstraße	Waffelbäckerei
Weihnachtsmann	Kräppelchen
und vieles mehr...	hausgemachte Feuerzangenbowle
	und noch viele weitere Speisen



## Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld bis Weihnachten

Der BSV 1928 Klostermansfeld e. V. lädt alle Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung am **15.11.2019 um 18:00 Uhr** ins „Restaurant am Park“ in Klostermansfeld ein.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Diskussion/Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes und Beschluss des Haushaltes
6. Schlusswort des Präsidenten

Bis Weihnachten gibt es in der Benndorfer Sporthalle noch einmal drei Heimspieltage des BSV 1928 Klostermansfeld. Bisher konnte sich der BSV über mangelnden Zuspruch durch die eigenen Fans nicht beklagen. Alle Spieltage waren immer gut besucht und die Teams wurden von den Rängen ordentlich unterstützt. Diese Unterstützung wird auch in den kommenden Spielen nötig sein, denn schon am kommenden Samstag (16.11.19) wird es für die Männerteams und die männliche Jugend C schwere Spiele geben.

Im Dezember wird es dann am 08.12.19 vor der Weihnachtspause noch einmal ein besonderes Spiel geben. Dann steht nämlich das Kreisderby der Frauenmannschaft gegen den HSV Sangerhausen auf dem Plan. Bereits in der vergangenen Saison haben sich beide Teams spannende Partien geliefert und das Publikum begeistert.

Weitere Informationen auf [www.bsv-klostermansfeld.de](http://www.bsv-klostermansfeld.de).

### 16.11.2019

1. Männermannschaft - Bezirksliga  
17.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : VfB Bad Lauchstädt
2. Männermannschaft - Kreisklasse  
15.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : VfB Bad Lauchstädt II

männliche Jugend C - Bezirksliga

- 13.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : TSV Reichardtswerben

### 30.11.2019

weibliche Jugend C - Bezirksliga

- 13.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : BSV „Fichte“ Erdeborn

weibliche Jugend E - Bezirksliga

- 14.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Weissenfelder HV 91

### 08.12.2019

2. Männermannschaft - Kreisklasse

- 16.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : Weissenfelder HV II

Frauenmannschaft - Bezirksliga

- 14.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : HSV Sangerhausen

männliche Jugend C - Bezirksliga

- 12.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : HC Burgenland

weibliche Jugend C - Bezirksliga

- 10.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV

(Änderungen vorbehalten!)



**Adventmarkt am Samstag**  
**30.11.2019**  
**in Klostermansfeld**

ab 15.00 Uhr auf dem **Gemeindehof** in der Kirchstr.1

**16.00 Uhr Klostermansfelder Musikverein**

**Gegen 16.30 Uhr erwarten wir den Weihnachtsmann.**

**anschließend folgt die kleine Bergparade**

- Bratwurstschießen im Schützenverein
- Weihnachtsquiz
- Leckereien der Bäckerei Mädels
- Malstraße



Am Abend Party im Feuerwehrhaus .

**Es laden ein die Feuerwehr Klostermansfeld und der Schützenverein Klostermansfeld**



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## Kirchliche Nachrichten



### Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

##### Gottesdienste:

- Sonntag, 24.11. 9.30 Uhr  
Sonntag, 01.12. 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenverkostung und Konzert in Benndorf

##### Frauenkreis:

Donnerstag, 12.12., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

#### Ein Landei feiert Advent

Am 1. Adventsonntag, dem 01.12.2019 findet 16.30 Uhr in der Benndorfer Kirche ein vorweihnachtliches Konzert mit Matthias Jentsch und Petra Woisetschläger statt.

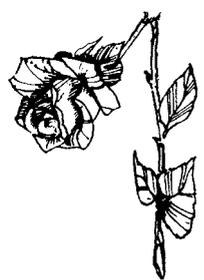


Am 09.10.2019  
verstarb unser Gründungsmitglied

**Hilmar Hörold**

im Alter von 86 Jahren.  
In stiller Trauer

*Klostermansfelder Heimatverein e.V.*



## Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

### Gottesdienste:

Sonntag, 24.11. 10.30 Uhr  
 Sonntag, 01.12. 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst  
 mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenver-  
 kostung und Konzert in Benndorf

**Frauenkreis:** siehe Benndorf

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

### Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Win-  
 termonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder  
 Kirche statt.

Sonntag, 24.11. 9.30 Uhr  
 Sonntag, 01.12. 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst  
 mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenver-  
 kostung und Konzert in Benndorf

### Frauenkreis:

Mittwoch, 10.12., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem  
 Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

### Gottesdienste:

Samstag, 23.11. 14.00 Uhr  
 Sonntag, 01.12. 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst  
 mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenver-  
 kostung und Konzert in Benndorf

**Frauenkreis:** siehe Ahlsdorf

## Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

### Gottesdienste:

Sonntag, 24.11. 10.30 Uhr  
 Sonntag, 01.12. 14.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst  
 mit anschließendem Kaffeetrinken, Stollenver-  
 kostung und Konzert in Benndorf

**Frauenkreis:** siehe Ahlsdorf

## Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

### Gottesdienste und Termine:

#### Sonntag, 24.11.

9.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken  
 an die Verstorbenen der Gemeinde

#### Mittwoch, 27.11.

20 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

#### Sonntag, 08.12.

9.30 Uhr Gottesdienst

#### Freitag, 13.12.

18 Uhr Beisammensein an der Kirche mit Würstchen und  
 Glühwein

19 Uhr Adventskonzert mit dem Männerchor und dem  
 Kinder-Flötenchor aus Osterhausen

Sprechzeiten Pfarrerin Sabine Weigel nach Vereinbarung.

Kontakt: Tel.: 0157 87010435  
 E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

## Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

**Freitag, 15.11.2019, um 16.30 Uhr Martinsumzug von der  
 Kirche „St. Marien“ zur Kita „Wirbelwind“**

### Gottesdienste

Sonntag, 17.11.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 24.11.2019, um 16.00 Uhr  
 Ewigkeitssonntag

Sonntag, 01.12.2019, um 16.00 Uhr

1. Advent mit heiligem Abendmahl

Sonntag, 08.12.2019, um 16.00 Uhr

2. Advent

### Gemeindenachmittag

**Donnerstag, 14.11.2019, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus  
 der ev. Kirchengemeinde**

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbe-  
 reich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter  
 der Ruf-Nr. **034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld,  
 Kirchstr. 3, Frau Römer,**

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr  
 Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

**Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau  
 Römer,**

Sprechzeit: jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im  
 Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Kloster-  
 mansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772  
 839385 zu erreichen.

### Hinweis!

**Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1999, Erd- und Urnenbe-  
 stattungen, sind 2019 abgelaufen.** Die Nutzungsberechtigten  
 melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren  
 Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der  
 Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofs-  
 satzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grab-  
 stätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und  
 entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir  
 weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung  
 dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für  
 alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten.  
 Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.



Es laden recht herzlich ein:

Die KITA "Wirbelwind" und die Ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld  
 Nach dem Umzug wird in der KITA für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Klostermansfeld für  
 die Absicherung des Umzuges.



Was wird nach diesem Leben sein? „**Liebe wird sein, ewige Liebe, was sonst!**“

November. Draußen ist es grau und neblig. Es regnet, hagelt, Herbststürme ziehen durch das Land. Alles wirkt trostlos.

Auch das Jahr „geht langsam zu Ende“.

Da passt es, dass der Monat November als Totenmonat gilt.

**Einladung zum Gedenken in Helbra auf dem Friedhof**

Am **Volkstauertag, den 17.11. findet um 14.30 Uhr** die Trauerfeier für die Kriegssopfer des 1. und 2. Weltkrieges statt.

Zum **Totensonntag, den 24.11. von 14.30 – 17.00 Uhr** wollen wir allen die Möglichkeit geben, auf dem Friedhof und in der Halle in aller Stille ein Licht anzuzünden.

## Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

### Gottesdienste und Termine

Dienstag

09.00 Uhr

Gottesdienst in Hettstedt, St. Josef, anschließend Seniorenfrühstück

17.30 bis 18.00 Uhr

eucharistische Anbetung in Hettstedt, St. Josef (03.12.)

Mittwoch

16.30 Uhr

Religionsunterricht in Klostermansfeld

18.00 Uhr

Gottesdienst in Klostermansfeld

Freitag

08.30 Uhr

Wortgottesfeier in Helbra

Samstag

18.00 Uhr

Gottesdienst in Hettstedt St. Marien (am 26.11. in St. Josef)

**Sonntag**

**10.30 Uhr**

**Hl. Messe in**

Helbra

10.11./24.11./15.12

Klostermansfeld

17.11./22.12.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

### Termine:

15.11.	19.00 Uhr	Herbst-Skat in Hettstedt St. Josef
20.11.	16.30 Uhr	Firm-Unterricht in Helbra
	18.45 Uhr	<b>PGR-Sitzung</b> in Klostermansfeld
22.11.	19.30 Uhr	<b>Kolpingabend</b> in Hettstedt St. Josef
22. – 24.11.		<b>Jugend-Christkönigswochenende</b> in Roßbach
24.11.		Totensonntag <b>offene Kapellen zum Totengedenken</b> auf dem Friedhof in Helbra und Klostermansfeld
01.12.		<b>1. Advent</b>
	10.30 Uhr	Pfarreimesse in Hettstedt Kolping
	18.30 Uhr	Adventsabend aller Familienkreise
03.12.	06.00 Uhr	Roratemesse in Hettstedt St. Josef anschl. Frühstück
07.12.	06.00 Uhr	Roratemesse in Helbra
	16.00 Uhr	Adventskonzert des Kirchenchores in Helbra St. Barbara anschl. gemütliches Beisammensein aller Chormitglieder und Mitwirkenden im Casino
08.12.	10.30 Uhr	Pfarreigottesdienst anlässlich 125 Jahre St. Marien Hettstedt in Hettstedt

## Ein Licht geht um die Welt

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im Dezember stellen seit vielen Jahren Betroffene rund um die Welt um 19:00 Uhr brennende Kerzen in die Fenster. Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der Nächsten entzündet, so dass eine Lichtwelle 24 Stunden die ganze Welt umringt. Jedes Licht im Fenster steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben erhellt haben und dass sie nie vergessen werden. Das Licht steht auch für die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer dunkel bleiben lässt. Das Licht schlägt Brücken von einem betroffenen Menschen zum anderen, von einer Familie zur anderen, von einem Haus zum anderen, von einer Stadt zur anderen, von einem Land zum anderen. Es versichert Betroffene der Solidarität untereinander. Es wärmt ein wenig das kalt gewordene Leben und wird sich ausbreiten, wie es ein erster Sonnenstrahl am Morgen tut. Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „[www.mansfelder-land-kirche.de](http://www.mansfelder-land-kirche.de)“ ersichtlich.

### Kontakte:

Pfarrbüro:

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel.: 034772 83414;

E-Mail:

[hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de](mailto:hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de)

Pfarradministrator:

Pfarrer Johannes Zülicke

Tel. 03473 2929

Gemeindereferenten:

Teresa und Michael Hofmann

Tel.: 034772 839416

oder 017623907893

## Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

### Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

#### **sonntags:**

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

#### **Mittwoch, 13.11., 11.12.**

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

#### **Sonntag, 17.11.**

10:00 Uhr Patronatsfest

#### **Dienstag, 19.11.**

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung und

18:45 Uhr Abendmesse

#### **Donnerstag, 21.11.**

10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

#### **Samstag, 23.11.**

16:00 Uhr Beichtgelegenheit

#### **Dienstag, 26.11.**

09:45 Uhr Gebetskreis

#### **Samstag, 07.12.**

17:30 Uhr Abendmesse zum Kolpinggedenken

### Gemeindehaus Eisleben:

Scholaprobe:

donnerstags 18:45 Uhr

Kirchenvorstand:

Mittwoch, 13.11. 17:00 Uhr

Kolping:

Donnerstag, 14.11. 19:30 Uhr

Radegundisgruppe:

Mittwoch, 04.12. 15:00 Uhr

### Hergisdorf:

#### **donnerstags**

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

#### **sonntags**

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

#### **Donnerstag, 05.12.**

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

08:30 Uhr Hl. Messe

### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### **Freitag, 15.11.**

15:00 Uhr Totengedenken im Pflegeheim St. Mechthild

**Freitag, 22.11.**

10:00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild

**Sonntag, 24.11.**

15:00 Uhr Dankeschön-Nachmittag für alle Ehrenamtlichen im Gemeindehaus Eisleben

**Freitag, 06.12.**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

**Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!****Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

- unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

**Adventskonzert****in der Hergisdorfer St. Ägidiuskirche**

Der erste Raureif hat schon vor einiger Zeit die Landschaft mit glitzernden Kristallsternen geschmückt, und der herbstliche Morgennebel zieht geduldig mit seinem dichten, weißen Schleier durch unsere Dörfer. Die letzten Blätter fallen, und ein Hauch von Advent und Weihnachten liegt bereits in der Luft.

Zum Text „Wisst ihr noch wie es geschehen“ komponierte Christian Lahusen im Jahr 1939 eine weihnachtliche Melodie. „Wisst ihr noch wie es geschehen“ ist auch der Titel unseres diesjährigen Adventskonzertes in der Hergisdorfer St. Ägidiuskirche mit „Voc Hallensis“ unter der Leitung von Franziska Löber. Voc Hallensis aus Halle/Saale ist ein Gesangsensemble, das Interpretationen von Vokalmusik mit großer Begeisterung und Professionalität umsetzt. Auf dem Programm steht Advents- und Weihnachtsmusik aus fünf Jahrhunderten.

Der Eintritt zum Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie

**am Sonntag, dem 8. Dezember 2019, um 16.00 Uhr**

in Hergisdorf in der St. Ägidiuskirche zu begrüßen.

Ihr Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e.V.  
[www.luthers-weg.de](http://www.luthers-weg.de)

**Religionsgemeinschaften****Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas****Datum:**17.11.  
24.11.**Vortragsthema:**

„In welchem Ruf stehen wir bei Gott?“  
„Haben wir den Geist eines Evangeliumsverkündigers?“

Die Vorträge finden - soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillae-Straße 5a, Helbra, statt.

**Geschichtliches****900 Jahre Benndorf 1121 – 2021 = Ein Blick in die Ortsgeschichte****Teil 3****Von der ersten Erwähnung bis zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus – 1789**

- 1512 Die Römischen Kaiser haben den Herren Grafen von Mansfeld besondere Begnadigungen angedeihen lassen. Anno 1512 erteilten sie ihnen das Privileg, daß sie mit rotem Wachs siegeln durften, da sie sich vorher nur des grünen bedienen mußten. Dieses war eine solche Sache, welche in den damaligen Zeiten sehr hoch angesehen war.
- 1512 Die Grafen von Mansfeld verkündeten in der „Ordnung der Herrschaft“ die Arbeitszeit des Bergarbeiters in der Regel beginnend um 4 Uhr morgens und endete nachmittags um 4 Uhr. Nur an Sonnabenden wurde bereits um 12 Uhr das Anstecken erlaubt, d.h. die Arbeit wurde um 12 Uhr beendet.
- 1516 war den ganzen Januar über so schönes Wetter, wie es hätte Ostern sein können. Es war ein fruchtbares Jahr.
- 1517 Mit dem Anschlag der Lutherschen Thesen am Tor der Schlosskirche zu Wittenberg am 31.10.1517 begann die Reformation. Im Mansfelder Land konnte sich die Reformation erst nach dem Tode Graf Hoyer im Jahre 1540 voll entfalten.
- 1518 erteilte Kaiser Maximilian den Grafen die Freiheit silberne Münzen zu prägen.
- 1521 Nach § 27 der mansfeldischen Bergordnung von 1521 ist das Einschlagen nach Schiefen in Häusern und Höfen und in § 28 auf Äckern, Wiesen, Gärten, Wegen und Dörfern der Grafen gestattet.
- 1523 In diesem Sommer hat es große Unwetter gegeben. Es war Hagel und starker Regen gekommen und es hatten viele Dächer und Fenster davon Schaden genommen.
- 1526 Die Bergleute wurden zu dieser Zeit bis an ihre Leistungsgrenze ausgebeutet. Trotz Beschwerden gab es keine Linderung und sie sich deshalb vereinigten und Schriften an die Grafen von Mansfeld richteten. Wolff von Bendorff wurde von den Grafen mit etlichen Pferden ausgestattet um den Bergleuten auf dem Berge zu verdeutlichen, daß die Grafen an der Zusammenrottung missfallen hatten. Die Bergleute forderten die

- Zahlung des Haugeldes, welche Wolff von Bendorff den Grafen übermitteln sollte. Die Siedlung Benndorf war in dieser Zeit ein beliebter Versammlungsort der Bauern und Bergleute.
- 1526 Der Ritter Wolf von Bendorff unternahm im Auftrag der Grafen von Mansfeld einen Versuch durch Drohungen die streikenden Bergarbeiter einzuschüchtern, damit sie von ihren Forderungen nach mehr Lohn abgehen oder sie mit Gewalt wieder an die Arbeit zu bringen. 1556 drohte Graf Albrecht den streikenden Arbeitern mit Leibesstrafen.
- 1528 Am 7. Juni 1528 wurde der Chronist Cyriacus Spangenberg in Nordhausen geboren. Er war der Verfasser der Mansfeldischen Chronica.
- 1529 In Eisleben und den umliegenden Dörfern starben viele Menschen an der Pest. 1529 wütete in der Grafschaft Mansfeld die englische Schweißsucht, so genannt, weil sie sich zuerst 1496 in England gezeigt hatte. Jetzt verbreitete sich diese Krankheit aus dem türkischen Lager von Wien über Deutschland. Die Befallenen gerieten in einen Angstschweiß und konnten sich des Schlafs nicht erwehren. In diesem Schlaf verstarben sie in kurzer Zeit. Anfangs behandelte man diese Krankheit falsch, indem man den Schweiß durch Bedeckung der Kranken mit Pelzen und Entziehung der Luft noch zu vermehren suchte, wovon aber ein jäher Tod die Folge zu sein pflegte. Endlich kam ein ungenannter Zwickauer Arzt auf eine richtige Behandlungsweise, verbot das Zudecken der Kranken, da sich die Ermattung dadurch vermehrte und machte die Erfahrung, daß die Kranken wieder genesen, wenn man sie 24 Stunden lang vom ersten Anfall dem Schlafe entzog.
- 1531 Der Frühling in diesem Jahr war zu kühl gewesen. Das kalte Wetter hat lange gedauert, so daß man noch um Pfingsten hat einheizen müssen. So hatte man in diesem Jahr auch nicht viel Käfer, Krautwürmer, Fliegen und anderes Ungeziefer gehabt.
- 1532 Die Grafen von Mansfeld verfügten, dass jeder Hüttenmeister nicht mehr als 300 Zentner Kupfer (15 Tonnen) im Jahr produzieren sollte. Die sinkende Nachfrage nach Kupfer hatte zu einem Preisverfall geführt.
- 1536 Am 11.02.1536 schufen die Grafen von Mansfeld eine neue Berg- und Hüttenordnung. Sie enteigneten die Hüttenmeister und teilten Hütten und Schächte unter sich auf. Um Eisleben, Mansfeld und Hettstedt zählte man 110 Hütten.
- 1536 Die Wasserführung und -hebung belastete den Bergbau ungemein. Der bekannteste Stollen im 16. Jh. war der Faulenseer Stollen, der 1536 an der Oberhütte bei Eisleben angesetzt wurde und erreichte mit seinen zwei Flügeln bei Klostermansfeld und bei Hergisdorf den Kupferschiefer. Mit zwei der damals modernsten Wasserhebeeinrichtungen, den Heintzenkünsten, von Hergisdorf und Benndorf, war es unseren Vorfahren gelungen, das Feld unterhalb der Stollen abzubauen.
- 1538 Ist ein kalter Sommer gewesen, so gar, daß man auch auf Petri Pauli, und den ganzen Monath Jul. durch die Stuben heitzen müssen. Hingegen ist zu Ende des Jahrs die Christ-Nacht und die 12 Nächte hernach eine solche Wärme eingefallen, daß auch die jungen Weibspersonen auf das Neue Jahr Krätzne von Violon und andern Blumen getragen.
- 1540 Der Sommer in diesem Jahr war sehr heiß und trocken. Es gab eine große Dürre.
- 1541 Für den Wochenlohn eines Schieferhauers war eine Höchstgrenze von 14 Groschen (1 Groschen = 12 Pfennige, 21 Groschen = 1 Gulden) festgesetzt.
- 1544 Den 26. April hatte man hier zu Lande einen trefflichen dicken und bösen Nebel gehabt. Den letzten April hatte es einen Schnee geworfen und war den ersten Mai ein Frost darauf eingefallen.
- 1546 Begleiteten die Herren Grafen von Mansfeld mit 45 Pferden und einer grossen Menge Volcks den Leichnam des hochverdienten und theuren Lehrers, D. Martini Lutheri, bis gen Wittenberg.
- 1547 War eine elende und betrübte Zeit in der Grafschaft Mansfeld, wassen die feindlichen Truppen in dem Landverderblichen Kriege sehr tyrannisirten, alles verwüsteten, und der Glocken auf denen Thürmen nicht verschoneteten.
- 1548 Die Grafen von Mansfeld schrieben an Kaiser Karl V., dass ihnen viele Bergleute davonlaufen.
- 1549 Den 8. April gab es einen großen Regen und starken Sturm, wie auch am 10. Mai die Winde gewaltig geweht. Dadurch Bäume Schaden genommen.
- 1549 Hat die Pestilenz in der Grafschaft regieret, welche viele Menschen hingerissen. Noch hefftiger aber hat sie folgendes Jahr darauf gewütet, so gar, daß in Eisleben binnen 4 Wochen 257 Personen gestorben, unter welchen 53 Schüler aus dem Gymnasio daselbst gewesen.
- 1551 Den 13. Januar gab es in Benndorf, wie in vielen Orten Deutschland schweres Unwetter mit Wetterleuchten, Blitz und Donner und mit großen Platzregen. Es hatte die Leute auf dem Felde ergriffen.
- 1552 Am Anfang des Jahres bis zum 12. Januar war ein sehr windiges und trübes Wetter.
- 1552 1552/1553/1554 Ist noch immer beschwerliche Zeit wegen der Kriegsläussten gewesen, und hat absonderlich Hertzog Heinrich von Braunschweig viel Ubel gestiftet.

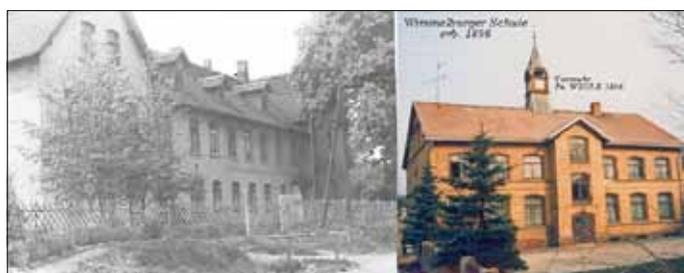
- Wird fortgesetzt! -

Bernd Voigt, Ortschronist

## **An der Volksschule Wimmelburg wurde am 1. Oktober 1904 ein Rektorat eingerichtet**

### **- Aus Wimmelburgs Schulgeschichte -**

Die Gemeinde Wimmelburg hat sich 1821 aus dem Schulverband mit Kreisfeld gelöst, einen eigenen Lehrer angestellt und 1822 in der Dorfstraße (jetzt Schulstraße) ihr erstes Schulhaus inclusive Wohnung für den Schulmeister & Kantor gebaut. Das Gebäude der einklassigen Elementarschule war ein einfacher Fachwerksbau mit Wellerwänden (Lehmwänden), Grundfläche ca. 140 m<sup>2</sup>. Nur ein Lehrer (Leudolph) unterrichtete hier 1877 noch allein 300 Schulkinder. 1876/77 wurde die zweite Schule in der jetzigen Hauptstraße gebaut. Mit Beginn des neuen Schuljahres Ostern 1878 wurde sie feierlich ihrer Bestimmung übergeben und ein zweiter Lehrer angestellt. Finanzielle Zwänge waren der Grund, dass damals zunächst nur das Untergeschoß des neuen Gebäudes und auch nur eine Lehrerwohnung errichtet worden waren. Erst 1883 wurde das Obergeschoß aufgesetzt und nach und nach wurden auch noch weitere Lehrerwohnungen integriert. 1884 unterrichteten dann 3 Lehrer in Wimmelburg, der „1. Lehrer und Kantor“, der zweite und der dritte Lehrer. Die Schule wurde 3-klassig geführt.



Das Anwachsen der Schülerzahl von **312** (1878) auf **463** (1895) erforderte, nicht zuletzt auf Druck der Merseburger Regierung, erneut zu handeln. Die Gemeindevertretung fasste 1895 den Beschluss, das 1822 gebaute erste Schulhaus abzureißen und an seiner Stelle 1896 einen modernen Backsteinbau mit mehreren Klassenräumen und Lehrerwohnungen zu errichten. Am Ende des Jahres 1897 wurden in den beiden Schulgebäuden, der nun alten und neuen Schule, **552** Kinder von 6 Lehrern in 7 Klassen (I, II, III, IV, V, VIa und VIb) unterrichtet. Neben dem **Hauptlehrer August Lücke** (47, 1. Lehrer u. Kantor) unterrichteten zu dieser Zeit die Lehrer Gustav Winckler (29), Oswald Sterner (23), Hugo Bentlin (22), Alwin Mosebach (21) und Friedrich Schreiber. Die von der Gemeindekasse zu deckenden jährlichen Schulausgaben waren, auch wenn staatliche Zuschüsse gewährt wurden, vergleichsweise hoch. Für die Lehrgelöhner mussten 7.330 Mark aufgebracht werden und für Gebäudeunterhaltung, Schulreinigung, Lehrmittel, Ruhegehalts- und Witwenkasse sowie Zinsen und Amortisation für ein Schulbaudarlehen von 41.200 Mark fielen weitere Kosten in Höhe von 3.378 Mark an. Dennoch forderte der Kreisschulinspektor nach Verfügung der Königl. Regierung vom 28.12.1897 und in Anbetracht der erwarteten weiteren Zunahme der Schülerzahl im Jahre 1898 von Wimmelburg, eine siebente Lehrerstelle einzurichten. Zähneknirschend ist der Schulvorstand, der Ortsschulinspektor Pfarrer Zscheyge als Vorsitzender und die Mitglieder Schmidt (Ortsschulze), Triebel, Reinicke, Brandt, Siegel sowie Hauptlehrer Lücke, der Forderung des Kreisschulinspektors nachgekommen und hat am 22. Januar 1898 den Beschluss zur Anstellung eines 7. Lehrers gefasst.

In der Mitteilung an Merseburg wurde jedoch betont:

*„Durch die Besoldung eines 7. Lehrers würde die Gemeindekasse derartig belastet werden, daß sie ohne einen Staatszuschuß hierzu nicht imstande wäre. Der Schulvorstand spricht daher die Bitte aus, die Bewilligung eines solchen herbeiführen zu wollen.“* Die Gemeinde Wimmelburg erhielt daraufhin widerruflich eine Staatsbeihilfe von jährlich 300 Mark.

Mit der Anstellung eines 7. Lehrers 1898 waren nun aber auch alle Kriterien erfüllt, die aufgrund entsprechender Ministerialerlasse die Einrichtung eines Rektorats an der Volksschule Wimmelburg dringend erforderte - die Schule war 6-klassig (aufsteigend) mit 7 Lehrern, 7 Unterrichtsklassen und wurde von mehr als

500 Schülern besucht. Nur die anerkannt schwache finanzielle Lage der Gemeinde ließ Merseburg davon absehen, die gesetzlichen Bestimmungen sofort umzusetzen. Man vertraute auf den Hauptlehrer Lücke, dass dieser im Sinne eines Rektors wirken würde. August Lücke konnte dieses Vertrauen aber leider nicht rechtfertigen. Ganz im Gegenteil, unter ihm wurde dem jahrzehntelangen währenden guten Ruf der Wimmelburger Schule schwerer Schaden zugefügt. Hauptlehrer Lücke hatte sich eigentlich schon vor 1898 in seinem amtlichen und auch außeramtlichen Verhalten verschiedentlich angreifbar gemacht. Am Ende des Jahres 1898 nahmen seine Verfehlungen aber deutlich zu. Nachlässigkeiten, Begünstigungen, mangelnder Fleiß und Eifer im Unterricht und auch schwindende Führungsautorität gegenüber den jüngeren Lehrern hatten Bestrafungen durch den Kreisschulinspektor zur Folge. Das größte Problem aber war Lückes immer größer werdende „Liebe zum Bierkrug im Gasthaus“, für einen im öffentlichen Dienst stehenden Lehrer ein Unding.

Im April 1899 hatte der Predigtamts-Kandidat Kosnick die im Oktober 1898 in Wimmelburg eingerichtete Hilfspredigerstelle übernommen und war Ortsschulinspektor mit allen Rechten und Pflichten dieses Amtes geworden. Friedrich Kosnick sah sich berufen, die Wimmelburger Schulverhältnisse gründlich zu verbessern und auch den Hauptlehrer Lücke samt Lehrerkollegium stärker in die Pflicht zu nehmen. An Eifer hat es ihm nicht gefehlt. Doch er musste bald erkennen, „daß die hiesigen Schulverhältnisse unerquickliche bleiben werden, solange der Hauptlehrer Lücke seines Amtes waltet“. Nach Berichten Kosnicks und des Kreisschulinspektors Behrens war der Merseburger Regierung bewusst geworden, „daß Lücke leider für die sehr schwierigen Wimmelburger Verhältnisse nicht die geeignete Persönlichkeit ist“. Am 27. September 1900 teilte sie August Lücke schließlich mit, dass man ihm die beigelegte Eigenschaft als Hauptlehrer entziehe und er mit Beginn des Winterhalbjahres nicht mehr Hauptlehrer sein werde. Kreisschulinspektor Behrens wurde informiert, „daß man es dem Ortsschulinspektor Kosnick nun zur Pflicht mache, sich auch fernerhin der Schule recht eifrig anzunehmen und die Funktionen des Hauptlehrers noch mit zu übernehmen“. Einen anderen Hauptlehrer wollte Merseburg nicht ernennen und auch von der sofortigen Einrichtung der nötigen Rektorstelle sollte aus den bekannten Gründen noch abgesehen werden. Allen war aber klar, dass die Übertragung der Aufgaben eines Hauptlehrers auf den Ortsschulinspektor keine Dauerlösung sein konnte. Die Königl. Regierung forderte deshalb die Gemeinde Wimmelburg auf, nun so schnell wie möglich alle Voraussetzungen zu schaffen, dass an ihrer Volksschule die Einrichtung eines Rektorats erfolgen und ein Rektor angestellt und besoldet werde könne.

Wieder war das fehlende Geld der Grund, dass Wimmelburg die Anstellung eines Rektors immer wieder hinaus geschoben hat. Als Ende 1902 die Zahl der Schüler aber auf **575** gestiegen war, schlug der Schulvorstand am 3. März 1903 als Kompromisslösung vor, eine der 7 Lehrerstellen in eine Rektorstelle umzuwandeln. Die Mehrkosten für den Rektor sollte der Staat tragen. Merseburg hat diesen Vorschlag umgehend abgelehnt. Am 16. Februar 1904 hat die Königl. Regierung die Gemeinde Wimmelburg dann unmissverständlich angewiesen, am 1. Oktober 1904 einen Rektor anzustellen und ihn zu besolden. Das Grundgehalt eines Rektors betrage jährlich 1.800 Mark. Hinzu kämen die Dienstalterszulage (150 Mark je Stufe) und die Bereitstellung einer Wohnung bzw. die Zahlung einer Mietsentschädigung von 240 Mark. Wimmelburg musste diese Anweisung realisieren.

Am 1. Oktober 1904 war das Rektorat an der Volksschule Wimmelburg eingerichtet und der erste Rektor, **Arthur Hagner**, hat seine Arbeit aufgenommen. Dass dieser nach nur einem Jahr im Amt für einen handfesten Skandal in Wimmelburg gesorgt hat, ist dann aber eine ganz andere Geschichte.

Quellen:

LHASA, MER, Rep. C48 IIb Nr. 1069 (I-IV), „Die Schulstellen zu Wimmelburg“

LHASA, MER, Rep. C48 IIb Nr. 1070, „Die Rektorstelle in Wimmelburg“

Karl-Heinz Ludscheidt

M. d. Kultur- & Heimatvereins Gemeinde Wimmelburg